

Erscheint jeden Samstag.

Preis ohne Beilage:
Halbjähr. in loco fl. 2.—
Mit Postversend. fl. 2.80

Preis mit der Beilage:
Halbjähr. in loco fl. 3.—
Mit Postversend. fl. 3.30
Mit Zusendung in loco halbjährig 20 fr. mehr.

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Megen.
1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer.
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Centner = 112 Zoll-Pfund.
2 1/2 östr. Pfund = 1 Ota.
1 Pfaster = 9. Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumeriert: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szafnegen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokolletant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 17. bis 23. Febr. 1866.	Benennung der Effecten						Wiener Börsenbericht vom 18. Febr. 1866.	
	Samstag 17	Montag 19	Dienstag 20	Mittwo. 21	Donnerstag 22	Freitag 23	Ein-gezahlt	Dienst. 18
	5% Metalliques	62.05	61.70	61.75	61.95	61.85	500	—
	5% National-Anlehen	65.05	64.90	64.90	65.—	64.90	63	1077
	Banctactien	749.—	744.—	744.—	744.—	741.—	—	445
	Creditactien	148.40	144.50	145.10	145.80	146.40	500	1055
	Staats-Anlehen 60er	81.45	80.35	80.60	81.—	80.90	1000	1565
	Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	62.60	62.30	—	—	—	—	—
	Silber	101.60	102.20	102.—	102.—	102.—	450	618
	London	102.50	103.—	102.80	102.75	102.65	315	475
	Dukaten	4.89	4.91	4.90	4.89 1/2	4.90	210	270
							—	—

Markt-Preise	1 Siebenbürger Kübel = 1 1/2 Megen				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kukuruz
	Kreuzer in österr. Währung				
Herrmannstadt 23 Febr.	560—600	400—	—	150—170	320—340
Mediasch 22. "	—	—	—	160—	320—332
Kronstadt 16. "	477—600	360—380	276—320	150—156	342—
Broos 17. "	495—510	300—315	—	189—195	270—285

Neuestes.

Kronstadt, 21. Febr. Die Ergänzungswahlen für die hiesige Handels- und Gewerbesammler sind beendet, das Resultat derselben ist folgendes: Gewählt wurden in die Handelssektion, zu Räten: Die Herren Joh. Friedrich Böhm, Johann G. Joan, Theodor Th. Eschurka, Karl Jekelius, in Kronstadt, Adolf Stoffel in Herrmannstadt, Karl Kubacher in Bistritz. Zu Ersahmännern: Die Herren A. E. Kopp, Friedrich Stenner, Karl Fabritius der Jüngere, Adol. Kronsohn in Kronstadt.

In die Gewerbesektion: Zu Räten: Die Herrn Daniel Höhr, Weber in Schäßburg, Joseph Hain, Zimmermeister in Herrmannstadt, Friedrich Fluger, Rothgeber in Bistritz, Michael Scherg, Tuchmacher in Kronstadt, Christian Porr, Raschmacher in Kronstadt. Zu Ersahmännern: die; Herrn Johann Porr, Tischler und Karl Thomas, Tuchmacher in Kronstadt.

Herrmannstadt, 23. Februar. Unser Markt blieb auch im Laufe dieser Woche, mit Cerealien besonders in Weizen schwach besucht, die Preise blieben jedoch dieselben, weil durch die starken auswärtigen Mehl-Transporte auch der Bedarf und die Nachfrage immer eine geringe ist. Es scheint denn doch als wenn von Weizen nicht viel Vorräthe am Lager sich befänden, er varirt zwischen 5 fl. 60 fr. bis 6 fl. Halbfucht gute Sorte, 4 fl. 80 fr. bis 5 fl. Korn unbedeutend am Plage, würde gern mit 4 fl. gekauft. Hafer hat wieder nachgegeben, und konnte mit 1 fl. 50 fr. bis 1 fl. 70 fr. kaum an Mann gebracht werden. Kukuruz dagegen hat etwas angezogen, und ging nicht unter 3 fl. 20 fr. beste Sorte auch mit 3 fl. 40 fr., auch Schweinefett für den Export stand heute schon mit 28 fl. pr. Ctr. desto billiger ist das Fleisch, um 5 bis 6 kr. pr. Pfund zu haben. Im Ganzen herrscht in unserm Geschäftsleben eine bedeutende Flaueheit.

(—r.) **Mediasch, 22. Februar.** Unser heuriger Fasten- oder Frühlingsjahrmarkt zeigt durch alle Theile des Handels eine große, durch den außer-

ordentlichen Geldmangel hervorgerufene Flaueheit und drückende Lage; der am 19 und 20 abgehaltene Viehmarkt war mittelmäßig besucht, und der Preis des Viehes durchaus nicht hoch; so konnte man das Paar der größten und schönsten Ochsen mit 175 fl. bis 185 fl., das der mittlern mit 160 fl., das der geringer schönen mit 145 fl. bis 150 fl., und das der schlechtesten und kleinsten aber fetten mit 70 fl. bis 80 fl.; dann das Paar vierjähriger schöner Ochsen mit 84 fl., ein einjähriges Kalb mit 8 fl., eine fette weiße Kuh ohne Kalb mit 24 fl. bis 30 fl., und mit dem Kalbe um 30 fl. bis 32 fl., eine mächtige Büffelkuh mit 18 Gulden ö. W. ankaufen. Auch die Preise der Pferde waren niedrig; so ist ein Hengst (der theuerste) mit 110 fl., ein Wallach mit 100 fl., eine Stutte mit 85 fl., eine andere mit 65 fl. dann eine andere mit 50 fl. verkauft worden, ohne die minder schönen mit 24, 30, 40, Gulden hier anführen zu wollen.

Die heutige Cerealien-Zufuhr ist mittelmäßig, und an Weizen und Korn ein fühlbarer Mangel. Die andern zu Markte gebrachten Früchte finden durch die Anwesenheit fremder Käufer einen überaus raschen Absatz. Der Mais ist mit 3 fl. 20 fr. bis 3 fl. 32 fr., Hafer mit 1 fl. 60 fr., Hanfsamen mit 3 fl., Fisoln mit 3 fl. 40 fr. bis 3 fl. 60 fr. Erbsen mit 3 fl. 40 fr., Erdäpfel mit 1 fl. 12 fr. Rüffe mit 4 fl. und gedörrte Pflaumen mit 4 fl. 80 fr. per Siebenbürger Kübel verkauft worden. Die Maß Schmalz kostet 80 kr.

Der Handel mit Manufaktur- und Fabrikaten liegt ganz darnieder, und von den eingeführten Waaren haben sehr wenige Absatz gefunden. Die Manufakturwaren aus Herrmannstadt, Neumarkt, Agnetshen, Schäßburg, Birtshalm u. s. w. führen laute Klagen über den sehr schlechten Absatz ihrer Waare, so wie über die Geringfügigkeit ihres Erlöses. Den Schwerpunkt des heutigen Handels findet man in dem starken Abfuge der von Fogarasch eingeführten ausgearbeiteten Schafwolle. Weinhandel, vollkommene Stagnation.

—g— **Broos, 17. Februar.** Die Cerealienpreise behaupten sich an diesem Wochenmarkte in nachfolgender Weise: Weizen 4 fl. 95 fr. bis 5 fl. 10 fr. Halbfucht 4 fl. 20 fr. bis 4 fl. 80 fr. Roggen 3 fl. bis 3 fl. 15 fr. Kukuruz 2 fl. 70 fr. bis 2 fl. 85 fr. Hafer 1 fl. 89 fr. bis 1 fl. 95 fr. der Siebenbürger Kübel. Die Zufuhr war der Nachfrage nicht entsprechend. Schon um 11 Uhr Vormittag war Halbfucht und Roggen ganz vergriffen. Das Meiste wurde ins Oberland verschifft. Kartoffeln wurden der Kübel mit 70 kr. gekauft. Während Kartoffeln über Bedarf zu Markte gebracht werden, vermisst man die Hülsenfrüchte und dürften gerade diese als Fastenpreise jezt zu guten Preisen Absatz finden. Frische Butter kostet pr. Maß 80 fr.; Kuhmilch 12 kr. und Büffelmilch 20 fr. und Eier nach Bedürfnis, 1 kr. das Stück.

General-Versammlung des Hermannstädter Vorschuß-Vereines.

Am 18. Februar l. J. Nachmittags 3 Uhr fand in dem Sitzungs-Saale der Stadt-Communität, die Generalversammlung des Vorschußvereines statt. Der Vorstand eröffnete dieselbe nach Eintreffen des l. Commissärs Herrn Bürgermeister Adolph Gibel mit nachstehender Ansprache:

Öbblliche Generalversammlung!

„Angeregt von Männern, welche das vorhandene Bedürfnis, insbesondere die Nothlage unseres Gewerbestandes erkannten und mit sicherem Blicke die geeigneten Mittel zur Abhilfe zu finden wußten, ist unser Verein vor kurzer Zeit — im April 1864 — ins Leben gerufen worden; der im Allgemeinen höchst ungünstigen Zeitverhältnisse ohngeachtet hat der Verein sich gedeihlich entwickelt und bereits solche Resultate erzielt, daß wir mit voller Befriedigung auf die Gebahrung des abgelaufenen Jahres zurückblicken können. Es bedarf daher wohl keines weitern Beweises dafür, daß dieses Unternehmen ein zeitgemäßes und nützliches ist, da der untrügliche Werthmesser, der practische Erfolg, für den Verein spricht. Wenn wir erwägen, daß wir diesen Verein mit eigener Kraft, mit an sich geringen Mitteln, ohne alle äußere Hilfe, ins Leben gerufen haben, und die bereits erzielten Resultate überblicken, muß uns wohl berechtigter Stolz, und erneuertes Vertrauen in die eigene Kraft erfüllen und uns ermutigen, in Nothlagen nicht zu verzagen und auf äußere Hülfe zu warten, sondern mit frischem Muth und eigener Kraft uns selbst zu helfen.

Ich bin so frei, nunmehr den Ausweis über die Gebahrung der Vereinscasse im Jahre 1865 der öbbllichen Generalversammlung mit dem Bemerkten vorzulegen, daß die Jahresrechnung und die Geschäftsbücher des Vereines von den Herren J. Fr. Thallmayer, Carl Zerbes und Michael Drend als Prüfungs-Commissären eingehend geprüft und vollkommen richtig befunden worden sind. Den genannten Herrn Prüfungs-Commissären, welche trotz ihrer vielen anderweitigen Geschäfte sich dieser Mühewaltung auf das bereitwilligste unterzogen haben, erlaube ich mir den Dank des Vereines auszusprechen.

Laut des vorliegenden Geschäfts-Ausweises betragen im Jahre 1865 die Einnahmen der Vereinscasse:

1. Cassarest vom Jahre 1864	4054 fl. 99 fr.
2. Einschreibgebühren neuer Mitglieder	162 " — "
3. Einlagen der Mitglieder eingezahlt	3115 " — "
4. aufgenommene Darlehn	178918 " 68 "
5. rückgezahlte Vorschüsse	156301 " 33 "
6. Zinsen und Provisionen	7218 " 13 "
7. Zinsen von Grundentlast-Obligationen	146 " 47 "
8. Schenkungen	3 " 41 "

Summe der Einnahmen 349920 fl. 1 fr.

Ausgaben:

1. Vorschüsse an Vereinsmitglieder	238554 fl. 15 fr.
2. rückgezahlte Darlehn	94141 " 91 "
3. Ankauf von Grundent.-Oblig. 6000 fl.	4365 " — "
4. Zinsen Vergütung dafür	32 " 55 "
5. Zinsen für Einlagen der Mitglieder	16 " 57 "
6. Zinsen für Darlehn	4537 " 55 "
7. Regiekosten	63 " 43 "

Summe der Ausgaben 341711 fl. 16 fr

Vermögensstand.

Activ-Vermögen:

1. Cassabaarschaft	8208 fl. 85 fr.
2. Vorschüsse bei Vereins-Mitgliedern	114362 " 82 "
4. Grundent.-Obligationen 6000 fl.	4365 " — "
4. Zinsen für Grundentlast-Obligationen	146 " 47 "

Zusammen 127083 fl. 14 fr.

Passiva:

1. aufgenommene Darlehn	116612 fl. 74 fr.
2. Zinsen für Darlehn	790 " 30 "
3. Einlagen der Mitglieder	6823 " — "
4. Zinsen für Einlagen	300 " 40 "

Zusammen 124526 fl. 44 fr.

wornach sich mit Ende des Jahres 1865 ein reines Activ-Vermögen zeigt mit 2556 fl. 70 fr. der vorjährige Reservefond mit 731 " 29 " abgerechnet zeigt sich ein Reingewinn mit 1825 fl. 41 fr. wovon jedoch noch einige Verwaltungskosten zu bestreiten sein werden.

In welchem Maße sich der Geschäftsverkehr des Vereines in diesem Jahre erweitert hat, läßt sich am besten ersehen, bei Vergleichung des Gebahrungs-Ausweises vom Jahre 1864 mit dem vorliegenden Ausweise.

Im Jahre 1864 betragen die Gesamt-Einnahmen:

64458 fl. 53 fr. jetzt 349920 fl. 1 fr.

Die Ausgaben: 60403 fl. 54 fr. jetzt 341711 fl. 16 fr.

mithin mehr als das fünffache der im Jahre 1864 ausgewiesenen Beträge.

Im Laufe des Jahres sind Vorschüsse an Vereins-Mitglieder ausgegeben worden im Betrage von 238554 fl. 15 fr. von welchen am Jahresschlusse noch 114362 fl. 82 fr. bei 155 Vereinsmitgliedern statutenmäßig sichergestellt ausstehen.

Auch in diesem Jahre war die Gebahrung des Vereines eine durchaus günstige, indem — Dank dem umsichtigen Vorgange des Ausschusses der Verein keine Verluste zu beklagen hatte, indem der Credit des Vereines, wie der vorliegende Gebahrungs-Ausweis darthut, sich immer fester begründet hat, und der Vereins-Ausschuß zu jeder Zeit über ausreichende Geldmittel verfügen konnte, um allen Anforderungen zu genügen, indem endlich die Zahl der Vereins-Mitglieder, welche am vorigen Jahresschlusse 124 betrug auf 220 gestiegen ist.

Die Gelegenheit, welche unser Verein Jedermann bietet, auf jede kurze Frist, sogar auf einen Monat, Gelder nutzbringend anlegen zu können, hat bei der, unsern Gläubigern jederzeit bewiesenen strengen Pünktlichkeit bereits dahin geführt, daß viele unserer Mitbürger alles entbehrliche Geld — welches bisher oft Monate lang todt im versperrten Kasten lag — mit Veruhigung der Vereinscasse zubringen, indem sie mit voller Sicherheit darauf zählen können, dieses Geld dann, wenn sie es benöthigen, auch pünktlich und anstandslos zu erhalten. In demselben Maße, als unser Verein an Ausdehnung gewann und dadurch auch die Ansprüche an die Vereinscasse zunahmen, mehrten sich auch die Zusätze, so zwar, daß wir jeder Zeit in der angenehmen Lage waren, jedem von unsern Vereins-Mitgliedern an die Vereinscasse gestellten Anspruch selbst in namhaften Summen genügen zu können.

Wenn wir bedenken, welche Geldnoth vor kurzer Zeit noch in unserer Stadt herrschte, wie mit schweren Opfern der Geldbedürftige sich eine augenblickliche Aushilfe verschaffen konnte, wie mancher Gewerbsmann die günstige Gelegenheit zum Ankauf von Rohstoffen versäumen mußte, weil er kein Geld zu annehmbaren Bedingungen beschaffen konnte, und wie Mancher, zur Aufnahme zu theurer Gelder gezwungen, in kurzer Zeit zu Grunde gegangen ist — so kann es uns wohl nur mit voller Befriedigung erfüllen, daß wir hier mit kleinen Mitteln, aber mit vereinten Kräften ein Institut gegründet haben, welches sich in kaum mehr als anderthalb Jahren so consolidirt hat, daß es jedem unserer Mitbürger — nicht nur heute, sondern auch bisher schon — die Gelegenheit bietet, zu jeder Stunde das benöthigte Baargeld unter verhältnismäßig billigen Bedingungen sich zu verschaffen, ein Institut, welches schon bisher auch den namhaftesten Geldanforderungen jeder Zeit entsprechen konnte und in Zukunft wohl ebenso leicht wird entsprechen können.

Und so schließe ich denn meinen Rechenschaftsbericht, mit dem Wunsche, daß unser Verein immer kräftiger gedeihe und immer schöner sich entfalte."

Nach Vortrag des Rechenschaftsberichtes wurde zur Tagesordnung geschritten.

Als erster Gegenstand derselben erwähnt der Vorsitzende die Bestimmung der Höhe des Betriebs-Capitales für die kommende Verwaltungsperiode. — Die Versammlung einigt sich nach kurzer Verhandlung dahin, daß dem Ausschusse ein Credit von 200,000 fl. zu bewilligen sei.

Hierauf zum 2. Verhandlungsgegenstand übergehend beantragt der Director die Bewilligung einer Remuneration für die Cassabeamten des Vereines, welche einer solchen wegen der mühsamen und zeitraubenden Geschäfte, welche ihre Stellung mit sich bringe, in vollem Maße würdig seien. — Dieser Antrag wird einhellig von den Anwesenden angenommen, ebenso die vom Vorstande beantragte Ziffer, nemlich 600 fl. für den Cassier, 200 fl. für den Controllor. — Außerdem wird den Cassabeamten für das kommende Verwaltungsjahr eine Remuneration in derselben Höhe zugesagt. — Als den Cassabeamten, die während der Verhandlung dieses Gegenstandes sich entfernten hatten, das Resultat derselben durch den Vereinsdirector bekannt gegeben wurde, erhob sich der Cassier Carl Friedrich Siskel, dankte in seinem und im Namen des Controllors Schöchternus für die ihnen erwiesene Anerkennung, erklärte aber zugleich, daß beide auf diese Remuneration zu Gunsten des Reservefonds des Vereines Verzicht leisten. Ein lautes Hoch folgte dieser Erklärung, wie auch der Aeußerung des Vereins-Directors, welcher erklärte, daß er sowie der Schriftführer ebenfalls von ihren statutenmäßigen Ansprüchen auf Entlohnung zurücktreten und auf alle und jede Remuneration verzichten.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes brachte der Vereinscassier den von ihm bereits angemeldeten Antrag auf Errichtung eines Pensionsstatutes vor. Derselbe lautete:

Öbliche Generalversammlung!

„Der über das verflossene Jahr Ihnen vorgelegte Rechenschaftsbericht spricht in seinen für unseren jungen Verein nicht unbedeutenden Summen das allgemeine und immer steigende Vertrauen aus, welches wir in dieser kurzen Zeit errungen zu haben uns freuen dürfen.

Wenn nun diesem gegenüber die möglichst sorgsame Aufmerksamkeit, mit welcher der Ausschuss die angeführten Vorschüsse bewilligte, die in unserer Rechnung dargelegte Sparsamkeit in den Regie- und Verwaltungskosten und die durch diese erzielten Resultate in dem bisher erreichten reinen Activ-Vermögen auch gleich die Beweise liefern, daß wir diese uns zu Theil gewordene Vertrauensbezeugung vollkommen verdienen, so dürfen wir doch auch nicht verkennen, daß die großen von uns nicht erwarteten Geldzuflüsse, in der heutigen nicht nur bei uns, sondern im ganzen Reiche allgemeinen Geschäftsstockung, zum großen Theile ihre begründete Ursache haben.

Wir hoffen und wünschen aber alle, und zwar sehnlichst, daß dieser gedrückte Geschäftszustand einem regeren belebenderen weiche, wodurch manches Capital, welches heute bei eingeschränkterem Geschäftsbetriebe hier müßig lag, dort mit sicherem Erfolge bisherigen Speculationen nicht zugewendet werden konnte, und daher auf kurze Zeit bei uns sicher angelegt wurde, zurückgenommen und seiner früheren Geschäftsbestimmung zugeführt werden dürfte.

Gegen solche und ähnliche, durch welche Veranlassungen immerhin hervorgerufene Zeitverhältnisse, welche die Zurückziehung der bei uns erliegenden Capitale zur Folge haben könnten, unser im wohlverstandenen allgemeinen Interesse errichtetes Institut möglichst sicher gestellt sehen zu können, halte ich für eine gebotene Nothwendigkeit, das in den Einlagen und dem reinen Activ-Vermögen bestehende Stammvermögen des Vereines, welches Ende Dezember 9 Tausend betrug, während das fremde Capital sich auf 116 Tausend belief, durch weitere Zuflüsse zu vermehren

und zu erhöhen, damit dieser unausschöpfbare Stammfond des Vereines eine erhöhte und dem fremden bei uns anliegenden Capitale gegenüber entsprechende Summe repräsentire, welches ich durch ein für unsere Vereinsmitglieder zu errichtendes Pensions- oder Renten-Versicherungs-Institut erreichen zu können überzeuge hin.

Ein solches Institut ist, so wie unser Vorschuss-Verein, ein allgemeines Bedürfnis der heutigen Zeit, was die vielen mit lobnendem Erfolge thätigen Lebens-Assicuranzbeweisen. Indem wir nun diesem Bedürfnisse Rechnung tragen, unseren Mitbürgern die ihnen gewiß erfreuliche Gelegenheit bieten, nach Maßgabe ihrer Kräfte durch verhältnismäßig geringe Beiträge sich im Alter vor Nothdurft schützen zu können, sichern wir ihren Wittwen zugleich Pensionen zu, die diesen die schwere Aufgabe der nöthigen Erziehung und Heranbildung ihrer waterlosen Waisen zu erleichtern berufen sind, schaffen durch einen solchen Pensionsfond dem Vorschuss-Vereine ein mit der Zeit immer steigendes, bei ihm ruhig erliegendes unausschöpfbares Capital, helfend dem Fonde des Pensionsinstitutes mit dem einträglichen guten Geschäfte des Vorschuss-Vereines durch die Zuführung jenes reinen Ertragnisses, welches als Dividende unter die Vereinsmitglieder zu vertheilen gewesen wäre, bei vorsichtiger Gebahrung zu erfreulichem Wachsthum, während durch die statutenmäßige Solidarhaft der gesammten bekannten Vereinsmitglieder, denen gegenüber das Pensionsinstitut mit seinem Fonde nur als Gläubiger eintritt, die unter allen Eventualitäten vollkommenste Sicherstellung diesem Fonde geschaffen und geboten ist; wobei noch weitere Berücksichtigung verdient, daß die lebenden Vereinsmitglieder, welche dieses Vermögen zu besorgen und die Pensionen der Wittwen- und Waisen ihrer verstorbenen Mitbürger auszuzahlen haben, im eigenen Interesse für die bestmögliche Verwaltung dieses Fondes zu sorgen angewiesen sind, damit einstens den übrigen die größtmögliche Unterstützung daraus erwachse.

Lebens-Assicuranz bilden heute einen bedeutenden Industriezweig, und schaffen in ihrer emsigen gewandten Thätigkeit aus unserem Lande namhafte Summen hinaus, die den hoch über uns stehenden Industriestädten unseres Reiches bei ihrem beflügeltsten industriellen Aufschwung zur immer stetigeren Concurrenz gegen die unsrige dienstbar werden.

Ich will mir nicht einbilden, dieser bereits mächtigen Strömung hemmend entgegen treten zu können, und mich daher nur bestreben durch unser zu errichtendes Institut wenigstens einen Theil dieses von uns auswandernden Geldes hier zu behalten und unserer Industrie zuzuführen, bis es uns auch mit diesem Institute, gleichwie mit unserem Vorschuss-Vereine gelingen wird, das Vertrauen unserer Mitbürger auch hierfür zu gewinnen, und es dadurch einer gedeihlichen immer größere Dimensionen annehmenden Entwicklung entgegen zu führen.

Wünschend, daß die öbliche Generalversammlung meine hier ausgesprochene Ansicht theile, dieser beipflichte, und dadurch derselben Lebensfähigkeit gebe, stelle ich den Antrag: Sie wolle die Errichtung eines Pensions- oder Renten-Versicherungs-Institutes beschließen, ihrem Ausschusse dessen weitere Verathung übertragen, welcher auf Grund dieser Verathungen hierfür die Statuten entwerfen und diese der nächsten Generalversammlung zur Annahme vorlegen möge."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde zur Neuwahl der Vereinsbeamten, so wie des Ausschusses geschritten, und das Ergebnis des Scrutiniums war, daß alle ohne Ausnahme wieder gewählt wurden. Es ist dieß der sicherste Beweis und die laute Anerkennung für die Vertrauenswürdigkeit, und aufopfernde Thätigkeit aller dabei Betheiligten.

Wir schließen diesen Bericht, mit der gegründeten Hoffnung, daß die nächste Generalversammlung abermals willkommene Gelegenheiten finden werde, sich von der gesunden Weiterentwicklung unseres Vorschuss-Vereines zu überzeugen.

Petroleumgas.

Ueber seine Erfindung, aus Petroleumrückständen Leuchtgas zu bereiten, schreibt Dr. Hirzel an die D. Ind. Ztg. daß er jetzt mit der Sache vollständig im Reinen und vom Resultat selbst überrascht sei. Auch sei die Sache kein Problem mehr, denn er mache alle Tage Gas in dem Apparat und beleuchte seine Fabrik zu Plagwitz auf das brillianteste damit. Der Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas aus Petroleumrückständen ist so klein und einfach, daß er sich leicht in jedem Waschhause mit andringen läßt. Ein Apparat, in welchem man in je einer Stunde 200 Kubikfuß Leuchtgas, welche mindestens 600 Kubikfuß gewöhnlichen Steinkohlengases entsprechen, darstellen kann, nimmt nicht mehr Raum ein, als eine Kochmaschine, hat eine einfache Feuerung für Steinkohle oder Coce, bedarf keiner mechanischen Kraft zum Betrieb, kein Kühlwasser, keine Condensations-Apparate und Reinigungs-Apparate, sondern liefert ohne Weiteres aus den Petroleumrückständen ein reines, zum Brennen geeignetes Gas, von welchem 1000 Kubikfuß noch nicht zwei Thaler kosten. Dabei erhält man durchaus kein Nebenprodukt, selbst nicht bei ungeschickter Behandlung des Apparats, sondern nur Gas. Wegen seiner Einfachheit ist der Apparat sehr dauerhaft und außerdem ist die Gasbereitung in demselben Lokal total ungefährlich. Man braucht nur eine Stunde, um den Apparat anzuhängen und kann dann die Gasbereitung beliebig lange fortsetzen. Ein solcher Apparat, in welchem per Stunde 200 Kubikfuß Gas erzeugt werden können, kostet nur 120 Thaler ohne Gasometer und Verbindungsrohre und eignet sich namentlich zur Gasbereitung in einzelnen Häusern oder Fabriken. Bemerkenswerth ist noch, daß Hirzel nur die kleinsten Ein-Kubikfuß-Brenner benutzt, die er sich verschaffen konnte und mit denselben Flammen erhält, wie diejenigen, welche Vier-Kubikfuß-Brenner mit Steinkohlengas geben; aber die Flamme seines Gases hat keinen blauen Fluß, wie die des Steinkohlengases, sondern ist schon von der Oeffnung der Brenner an leuchtend und weiß.

Verschiedenes.

* Ludwig von Guttern, Kronstädter Stadttingenieur starb am 12. d. M. Die Kronstädter Zeitung berichtet, daß sich mehrere Concurrenten um die erledigte Stelle bewerben, und plaidirt für den dortigen Techniker Herrn Peter Vartesch; sie ist der Meinung, daß man zwar den tüchtigsten Mann woher immer, wo man ihn findet, nehmen müsse, es aber der Stadtgemeinde nur zur Ehre und zur Freude gereichen würde, wenn man einen Sohn Kronstadts fände und wähle, der den Anforderungen entspricht.

* (Gewerbvereinsgebäude.) In Folge des ausgeschrieben Concurses wurden für den Umbau des hiesigen Sachs von Harteneck'schen Hauses zu einem entsprechenden Gewerbe-Vereinslocale von hiesigen 3 Baumeistern fünf verschiedene Pläne eingereicht. Eine Commission wurde behufs Zuerkennung des Preises niedergesetzt; dieselbe besteht Seitens des Vereinsauschusses aus den Herren Eisenhändler Ikeli, Baumeister Hain, Privattingenieur Frank, Seitens der k. k. Baudirection aus den Herren Dietrich und Seifried, so wie dem Stadttingenieur Herrn Hermann. Alle fünf Pläne sind so vorzüglich, daß es der Commission gewiß schwer fallen wird, den Preis zuzuerkennen.

* (Weinhandel.) Nach dem Jahresberichte der Debenburger Handels- und Gewerbekammer beläuft sich das Jahreserträgniß an Wein im Kammerbezirke auf 5 Millionen Eimer. Davon werden ungefähr 1 Million Eimer theils in die übrigen Provinzen der Monarchie, theils ins Ausland ausgeführt.

* (Neue Ausichten.) Herr Somerset-Beaumont ist soeben wieder aus England in Wien eingetroffen und soll dem Handelsminister eine Reihe von Vorschlägen englischer Capitalisten und Industrieller überbringen, welche sich an den bevorstehenden großen Unternehmungen in Oesterreich zu betheiligen beabsichtigen.

Fragen.

(B.) 1. In ausländischen Blättern findet man nicht gerade selten Anfragen verschiedenen Inhaltes, die, wenn sie von Bedeutung scheinen, von der Redaction oder einem Mitarbeiter beantwortet werden, eine Gütte, welche nicht unwesentlich zur Belehrung der Leser beiträgt. Es wäre gar nicht übel, wenn wir dieselbe auch bei uns einführen, da uns nur daran liegen kann, geistigen wie materiellen Fortschritt in aller Weise zu befördern. Als ein kleiner Beitrag in diesem Sinne diene Folgendes.

Man hat in neueren Zeiten manche nicht unwesentliche Verbesserungen gemacht in der Zubereitung der Speisen. Noch aber will bei uns — im Practischen wenigstens — davon kaum etwas verlauten. Ich erlaube mir daher, Männer, welche von jenen Fortschritten Kenntniß haben und davon geeignete Anwendungen sahen vielleicht auch selbst einige gemacht haben, im Interesse des allgemeinen Wohles zu bitten, sie mögen dem lesenden Publicum von demselben Nachricht geben und zwar recht eingehende (selbst mit Inbegriff erleichternder oder Holzsparender Heizeinrichtungen), damit dieselben endlich Eingang finden und nachgeahmt werden. Denn es ist doch nicht gut, daß Gelehrte wie Praktiker in den westlicheren Ländern bequemere, oder sonst wie vortheilhaftere Verfahrensarten in einem und dem andern Sinne in so manchen Fällen glücklich zu Stande bringen und wir hier — die wir doch in modischem Land so pünktlich Schritt zu halten suchen selbst mit der Seinestadt! — von denselben unberührt bleiben und unsere Geschäfte treiben wie in der Zeit vor Watt, Humboldt, Rumford, Liebig und so manchen Andern, welche das Wissen von der Natur und dessen Anwendung auch im gemeinen Leben so wesentlich gefördert haben.

2. Vom Wasserglas haben wir noch vor Jahren viel gelesen und dasselbe neuerlich wieder mit Nachdruck empfohlen gefunden. Doch will sein Gebrauch, wie es scheint, nicht sonderlich in größere Aufnahme kommen. Und doch wäre es sehr wünschenswerth, vorausgesetzt daß dieser — leicht zu habende und gut zu behandelnde — Stoff auch wirklich das ist und leistet als was er zumal vor Jahren — angepriesen wurde. Mögen darum Erfahrene uns sagen, wie das Wasserglas sich bei ihnen (hier zu Lande) bewährt hat: als Anstrich etwa von Bauholz (dazu in Ställen, Kellern u. s. w.), von Wägen, Fässern und mancherlei andern Holzgeräthen und zumal auch von Eisen. Hat es in allen diesen Fällen sich erwiesen als dichter, Feuchtigkeit und Luft abhaltender Ueberzug und dadurch Verwesung und Rost wirksam abgehalten und — lang? Hat er etwa öfter erneuert werden müssen? Wie stellen sich die Kosten (auf ein gewisses Flächenmaß und bei etwaigem doppeltem Ueberstreichen)? Wie verhält es sich in dieser Beziehung (wie in anderer) gegen andere oft empfohlene Anstriche von Holz und Eisen oder ist es den meisten dieser vorzuziehen? Ist es u. a. rathsam, das Wasserglas anzuwenden um Mauern (im Freien oder auch im Innern der Gebäude) und Holzbächer gegen die Einwirkung von Luft und Wasser zu schützen? Wir bitten um bestimmte — auf Erfahrung und zumal dauernde gegründete — Beantwortung dieser und mehrerer verwandter Fragen über das Wasserglas und dessen Verwendung.

Entwurf von Statuten eines Kreuzer-Vereins.

§. 1.

Zweck des Vereines.

Zweck des Vereines ist die Unterstützung hilfsbedürftiger und derselben würdiger Vereins-Mitglieder nach Zulässigkeit der Mittel des Vereines, mit kleinen und größern Darlehen theils ganz ohne Zinsen, theils gegen billige Zinsen, und stets gegen vorausbestimmte rathenweise Rückzahlung.

§. 2.

Bildung des Vereines.

Der Verein wird gebildet aus gründenden Mitgliedern und wirklichen Mitgliedern.

§. 3.

Gründende Mitglieder sind jene, welche beim Eintritte in den Verein ein für allemal zur Bildung eines Stammvermögens Zwanzig Gulden ö. W. und zur Bestreitung der ersten Auslagen des Vereines fünf Gulden österr. Währung beitragen, und sich verpflichten durch weitere vier Jahre die Beiträge als wirkliche Mitglieder zu entrichten.

Wirkliche Mitglieder sind jene, welche sich mindestens für die Dauer eines Jahres zur Entrichtung eines wöchentlichen Beitrages von fünf Kreuzer öst. W. verpflichten.

§. 4.

Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes, und Alters also auch Kinder können Mitglieder dieses Wohlthätigkeits-Vereines sein.

§. 5.

Verwaltung des Vereines.

Die Verwaltung des Vereines wird besorgt:

1. durch bestellte Einsammler der Vereinsbeiträge.
2. durch Nachbarschafts-Vereins-Kassiere.
3. durch Nachbarschafts-Vereins-Ausschüsse.
4. durch den Central-Kassier des Vereines,
5. durch den Central-Ausschuß und
6. durch die Generalversammlung des Vereines.

§. 6.

Zur wöchentlichen Einhebung der Beiträge der einzelnen Vereinsmitglieder wird für jedes Haus oder für mehrere kleine Häuser ein Vereinsmitglied als Einsammler bestellt, welcher an jedem Sonntage von den ihm zugewiesenen Vereinsmitgliedern die wöchentlichen Beiträge einhebt.

§. 7.

In jeder Nachbarschaft der Stadt und Vorstädte wird ein Nachbarschafts-Vereins-Kassier zur Uebernahme der durch die einzelnen Einsammler eingehobenen Beiträge und Abfuhr derselben an den Central-Kassier bestellt.

Ist der Nachbarschaftsvater Vereinsmitglied und will sich derselbe dieser Mühewaltung unterziehen, so ist derselbe vi officii Nachbarschaftskassier und auch zur Bestellung eines Stellvertreters berechtigt.

§. 8.

In jeder Nachbarschaft wird ein Nachbarschafts-Vereins-Ausschuß bestellt, welcher aus einem Vorsteher oder dessen Stellvertreter und 6 bis 12 Ausschußmitglieder der Nachbarschaft besteht.

Aus wie viel Mitgliedern jeder Nachbarschafts-Ausschuß zu bestehen habe, bestimmen für das erste Mal sämtliche Vereins-Mitglieder jeder Nachbarschaft.

Nach Ablauf eines Jahres wird die Generalversammlung des Vereines feststellen, aus wie viel Mitgliedern jeder Nachbarschafts-Ausschuß zu bestehen hat.

Vorsteher des Nachbarschafts-Ausschusses und dessen Stellvertreter sind stets der ältere und jüngere Nachbarvater, wenn sie Vereinsmitglieder sind und sich dieser Mühewaltung zu unterziehen bereit sind.

Sonst wird der Vorsteher des Nachbarschafts-Ausschusses und dessen Stellvertreter, ebenso wie die übrigen Ausschuß-Mitglieder durch die in der betreffenden Nachbarschaft domicilirenden Vereinsmitglieder immer auf die Dauer eines Jahres gewählt.

§. 9.

Die Wirksamkeit des Nachbarschafts-Ausschusses besteht:

- a) in der Bestellung der einzelnen Einsammler von Vereinsbeiträgen in der Nachbarschaft und in deren Ueberwachung;
- b) in der Bestellung des Nachbarschaftskassiers, wenn der Fall der Nothwendigkeit einer solchen Bestellung eintritt;

c) in der Prüfung und Begutachtung der Einschreiten der Nachbarschafts-Vereinsmitglieder um Darlehen aus Vereins-Mitteln.

Zur Beschlussfähigkeit des Nachbarschafts-Ausschusses sind der Vorsitzende und zwei Ausschuß-Mitglieder erforderlich.

§. 10.

Der Centralkassier des Vereines wird durch den Central-Ausschuß des Vereines bestellt. Nach Zulässigkeit der Einkünfte des Vereines aus den Zinsen gegebener Darlehen, und den Beiträgen der Schuldner zu den Verwaltungs-Auslagen des Vereines kann demselben auch eine angemessene Remuneration bewilligt werden.

Der Vereinskassier hat von den Nachbarschaftskassieren jede Woche die eingeflossenen Vereinsbeiträge in Empfang zu nehmen, die bewilligten Darlehen zu erfolgen, und die ratenweisen Darlehens-Rückzahlungen zu übernehmen, mit einem Worte sämtliche Kassageschäfte des Vereins zu besorgen, und darüber ordentlich Buch und Rechnung zu führen.

§. 11.

Uebernimmt die Sparkasse die Besorgung der Geschäfte des Centralkassiers so entfällt, in so lange dieselbe hiezu bereit ist, die Nothwendigkeit der Bestellung eines solchen Central-Kassiers.

§. 12.

Der Centralauschuß besteht aus soviel Mitgliedern, als Nachbarschaften bestehen.

Die Mitglieder des Centralauschusses werden in jeder Nachbarschaft durch den Nachbarschafts-Ausschuß aus sämtlichen zur Nachbarschaft gehörigen Vereins-Mitgliedern mit Stimmenmehrheit gewählt.

Die sämtlichen Central-Ausschuß-Mitglieder wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, aus sämtlichen Vereins-Mitgliedern.

§. 13.

Der Centralauschuß hat die Geschäftsgebarung des ganzen Vereines zu überwachen und zu leiten; er bewilligt die den einzelnen Vereins-Mitgliedern zu ertheilenden Vereins-Darlehen und bestimmt die Rückzahlungstermine; er beantragt bei der Generalversammlung des Vereines allenfalls wünschenswerthe oder nothwendige Aenderungen der Vereinsstatuten.

Die Ueberwachung übt er durch Delegation seiner einzelnen Mitglieder zur Prüfung der Gebahrung der Einsammler, Nachbarschaftskassier und des Centralkassiers; durch Delegation derselben zur Theilnahme an den Sitzungen der Nachbarschafts-Vereins-Ausschüsse, jedoch ohne entscheidende Stimme.

Der Centralauschuß faßt seine Beschlüsse in Darlehensbewilligungs-Sachen in Versammlungen von mindestens vier Mitgliedern und einem Vorsteher.

Zu diesem Behufe werden die Mitglieder des Centralauschusses eine Reihenfolge unter sich feststellen, in welcher dieselben an den regelmäßigen Darlehensbewilligungs-Sitzungen des Vereines theilnehmen.

Ein Antrag auf Statutenänderungen kann nur über einen mit absoluter Stimmenmehrheit des ganzen Centralauschusses gefaßten Beschluß desselben an die Generalversammlung gelangen.

§. 14.

Die Generalversammlung des Vereines besteht aus sämtlichen Gründern des Vereins, dem Centralauschuße und den Vorstehern sämtlicher Nachbarschaftsausschüsse.

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten und zwei Vicepräsidenten, dann vier Schriftführer aus sämtlichen Mitgliedern des Vereines auf die Dauer von drei Jahren.

§. 15.

Die Generalversammlung überwacht und prüft die Gebahrung und die Wirksamkeit sämtlicher Vereins-Organe; des Centralauschusses, der Nachbarschafts-Ausschüsse u. s. w.

Zu diesem Behufe wählt die Generalversammlung aus sämmtlichen Vereins-Mitgliedern ein Revisions-Comite, welches nach Ablauf des Jahres in das Gehahren der Organe des Vereines Einsicht nimmt, das statutenmäßige Vorgehen der Nachbarschafts-Ausschüsse und des Centralausschusses prüft und über die Resultate der Generalversammlung einen Bericht und allfällige Anträge erstattet.

Der Generalversammlung steht die Verfügung über die Ueberschüsse des Vereines aus den Beiträgen der Schuldner zu den Verwaltungsauslagen des Vereines, und aus den eingegangenen Zinsen für gemachte Darlehen zu.

Der General-Versammlung steht die Abänderung der Statuten unter Vorbehalt der Einholung der behördlichen Genehmigung zu.

§. 16.

Wenn Mangel an Theilnahme oder sonstige unvorhergesehene Umstände das Einstellen der Thätigkeit des Vereines nach sich ziehen sollte, so steht der Generalversammlung das Recht zu, den öffentlichen Wohlthätigkeitszweck zu bestimmen, welchem das Vereinsvermögen zufallen soll.

Zu einem derlei Beschlusse sind drei Viertel der Stimmen sämmtlicher anwesenden Mitglieder der General-Versammlung erforderlich.

§. 17.

Gründer des Vereines können sich in der General-Versammlung durch ein hiezu bevollmächtigtes Vereins-Mitglied vertreten lassen.

§. 18.

Zwei Monate nach Ablauf jeden Jahres wird die ordentliche General-Versammlung abgehalten.

Außerordentliche Generalversammlungen kann der Präsident des Vereines einberufen. Ueber Verlangen von einem Vierteltheile der Mitglieder der General-Versammlung ist er hiezu verpflichtet.

§. 19.

Zeit und Ort jeder abzuhaltenden General-Versammlung muß drei Tage vor Kundmachung der Einberufung der kompetenten Behörde angezeigt werden.

§. 20.

Die Resultate der Vereinsthätigkeit werden alljährlich veröffentlicht. (Schluß folgt.)

Einiges zur Commassirungsfrage.

(D.) Auf keinem Gebiete der menschlichen Thätigkeit in unserm lieben Siebenbürgen ist das letzte Jahrhundert, das doch namentlich in seiner zweiten Hälfte so unzählige Neuerungen der Menschheit brachte, bis auf den heutigen Tag so spurlos vorübergegangen, als auf jenem der Landwirtschaft. Wir sehen nämlich bei unsern Landleuten noch fast ausschließlich dieselben Geräthe, dieselbe Eintheilung der Fluren, die nämliche Bewirthschaftungsweise zc. wie vor Hundert Jahren. Mit staunenswerther Ausdauer halten sie an dem fest, was früher allerdings gut, ja vorzüglich war. Doch der unruhige, ewig vorwärts drängende Zeitgeist kennt keine Pietät, läßt keine Halbsheit auf die Dauer gelten. Unzählige, sind unsere täglichen Bedürfnisse, die alle befriedigt sein wollen; und doch sind grade unsere gegenwärtigen Verhältnisse in Siebenbürgen nicht darnach beschaffen, solches zu ermöglichen; wollte man sich diesen unvermeidlichen Anforderungen der Zeit gar zu widerlegen versuchen so würde das vielleicht gerade jenen Erfolg haben, den die Studenten und Handwerksburschen erzielen, wenn sie ihre leeren Mägen statt mit etwas Verbaulichem zu regaliren, mit einem Riemen zusammenschüüren und nun ein Mittel gegen den Hunger gefunden zu haben glauben, in Wirklichkeit aber nach kurzer Zeit nur um eine Täuschung und eine in diesem Falle höchst überflüssige Portion Appetits reicher geworden sind. Gegen den

Strom der gesteigerten Lebensbedürfnisse der Neuzeit läßt sich nun einmal nicht mit Erfolg schwimmen.

Darum thue man lieber freudig, was ohnehin bald geschehen muß, um unsere materielle Existenz nach allen Richtungen hin zu sichern. Noch haben wir Sachsen viel Grund und Boden in den Händen. Fleiß und Sparsamkeit ließen selbst unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen eine gewisse Wohlhabenheit an manchen Orten entstehen und schützten fast überall vor drückender Armuth. Doch nun ist es höchste Zeit, daß mit der Vergangenheit dankend abgeschlossen und der Blick praktisch und prüfend in die Zukunft gerichtet werde. Erfreulich sind in dieser Richtung die gemachten Beobachtungen im Gewerbebestande unserer Nation, wo verhältnißmäßig zahlreich entstandene Vorschuß- und Sparcassen das Verständniß der Zeitforderungen bekunden, wenngleich auch da noch unendlich viel zu wünschen übrig ist. Aufmunternd aber zu Wort und That und zu den schönsten Hoffnungen berechtigend sind die Regungen, die auch unter unserm Bauernstande, der mit praktischem Blick die Nothwendigkeit von Neuerungen einsieht, sich kenntlich machen, wenngleich er nur mit der ihm eigenen fast mißtrauischen Vorsicht dieselben sich zu-eigen machen wird.

Es bleibt aber unbegreiflich — um nicht anders zu sagen — wie noch immer unsere gelehrtesten und einflussreichsten Patrioten viel lieber einer politischen Frage, die in einem Winkel Afens aufsteht, oder einer andern von der Wohlfahrt der Brüder nur möglichst ferneliegenden Sache, Zeit und Aufmerksamkeit widmen, als den materiellen Fragen des Landes. Nach dieser etwas langen Einleitung, die ich jedoch hauptsächlich jenem Theile der Bevölkerung, von der der Bauer am liebsten sich Rathes erholt, zur Prüfung und Berücksichtigung empfehle, wende ich mich zum eigentlichen Gegenstande dieser Zeilen und mit ihm zum befreundeten, strebsamen sächsischen Bauernstande.

Unter dem Worte „Commassirung“ versteht man im Allgemeinen „die mit strengster Unparteilichkeit vorgenommene Zusammenlegung und neue Auftheilung sämmtlicher außerhalb des Ortsriedes gelegener Grundparzellen auf dem Weichbild (Hattert) einer Gemeinde, wobei darauf gesehen wird, daß die Eigenthümer ihren früheren Besitz in nur wenigen; womöglich in den verschiedenen Rieden gelegenen, neuen Parzellen erhalten sollen. Diese Commassation müssen sich nun alle im Dorfe gefallen lassen, wenn der Grundbesitz derjenigen Eigenthümer, welche dieselbe verlangen zwei Dritteltheile des gesammten Hatterts beträgt.“

In dieser kurzen Erklärung des Begriffes Commassirung stellt sich auf den ersten Blick der unendliche Vortheil derselben, welcher Gegenstand einer nächsten Abhandlung sein soll, dar, in ihr, und insbesondere in der Schlußbestimmung liegt aber auch das bisherige Schicksal derselben, die Nichtanwendung. So groß und überwiegend nämlich die Vortheile für den Grundbesitzer auch sein mögen, wenn er seinen gesammten, bisher in oft sehr vielen, auf dem ganzen Hattert verstreut umherliegenden Parzellen bestehenden Grundbesitz nach durchgeführter Commassation in einigen wenigen; großen einer rationellen Bewirthschaftung zugänglichen Parthien hat, so einleuchtend, wiederhole ich, diese und mit der Commassation im Gefolge befindliche noch zahlreiche anderweitige Vortheile dem Landmanne sich darstellen lassen mögen, so herrscht bekannterweise bei demselben gegenwärtig noch eine solche Scheu verbunden mit Argwohn gegen die ganze Commassirung, daß in der That noch keine sächsische Gemeinde den Anfang darin gemacht hat und daß überhaupt eine Commassation gegenwärtig nur von oben herab, im Verwaltungswege, kurzum zwangsweise durchführbar erscheint. Vor diesem Gedanken weiß ich aber, schaudert der kluge Bauer. Leidet er doch noch fort und fort an den irrigen ämtlichen Vermessungen und Aufnahmen seiner Grundstücke! Würde ihm doch die häufig falsche Klassifizirung seines Grund und Bodens oft genug ein Lächeln des Mitleides über die Herren, die die Erde sogar noch kosteten und schließlich doch so irrig taxirten, entlockt haben, wenn die Sache nicht den Geldbeutel betroffen hätte und daher außer allem Spaß gewesen wäre! Und auf solche Erfahrungen hin

wird der Bauer sein Eigenthum, seinen Grund und Boden, an dem er mit rühmenswürdiger Anhänglichkeit festhält, nie freiwillig und auch gezwungen nur schwer hergeben, um denselben zusammenzulegen und durch eine, wenn auch den früheren Verhältnissen, sowohl was Ausdehnung, als auch was Güte und Zugänglichkeit der Grundstücke anbelangt möglichst vollkommen Rechnung tragende neue Auftheilung entschädigt zu werden. Und doch — das fühlt ein Jeder — sind wir von der Zeit nicht mehr entfernt, wo auch dieses geschehen muß. Ueberhaupt gleicht dieser Zustand ganz jenem eines Patienten, der ein Uebel hat, das im Anfange durch kleine und leichte Operationen hätte behoben werden können, das aber, weil der Kranke stets gezögert hat, zu einem gefährlichen Schaden angewachsen ist, zu dessen Behebung nunmehr der Leidende, will er am Leben bleiben eine um vieles schmerzhaftere Operation sich gefallen lassen muß. Auf unsern Fall angewendet, lehrt dieß Beispiel, daß es keinesfalls gerathen wäre die Commassationsfrage, resp. den Beginn von Commassirungen stets als etwas Unbequemes in den Hintergrund zu schieben, daß es vielmehr nothwendig ist, derselben in die Augen zu sehen und an deren Durchführung zu arbeiten. Hierzu sind nun vor Allem die Grundbesitzer in den Städten, Märkten und wohlhabendern Gemeinden berufen.

Bekanntlich ist unser Hattert gewöhnlich in 3 Felder und mehrere Riede eingetheilt. Fast jeder Grundbesitzer hat in einem und demselben Riede mehrere Parzellen, viele haben deren sogar zahlreiche. Da ist es nun angezeigt, das Jeder darnach trachte im freundlichen Wege des Uebereinkommens, des Tausches, seine zerstreuten Parzellen zusammenzulegen und seinen Besitz zu arrondiren, abzurunden. Ein einziger Strebsamer in einer Gemeinde der mit Ausdauer an seiner eigenen Arrondirung arbeitet, wird, wenn es ihm gelungen ist auf dem natürlichsten Wege auch mehrere, bei diesem Geschäfte in Verührung gekommene Nachbarn an den verschiedenen Stellen des Hatterts commassirt haben. Gegenseitiges Vertrauen ist überhaupt die wesentlichste Bedingung dabei, das andere findet sich bei gutem Willen und etwas Praxis Alles von selbst. Und sind erst einzelne Versuche hie und da gelungen, so folgen bald mehrere nach. Der gute Erfolg macht selbst jene Sorte bereitwilliger, die sonst jede Zumuthung eines Fortschrittes mit nach ihrer Ansicht „gar triftigen Gründen“ zurückweisen, und das einmal erweckte Interesse für diese, im Vortheile eines Jeden gelegene Sache läßt dieselbe bald den vollständigen Sieg davontragen. Außerdem genießen die grundbücherlichen Umschreibungen von solchen Tauschgeschäften, wo blos Grund gegen Grund und nur um zu commassiren, nicht aber um Scheingeschäfte zu bemanteln, hintangegeben wird, die Wohlthat der Befreiung von der unmitteldbaren Uebertragungs-Gebühr.

Die Durchführung der Commassation und die mit ihr verbundene Veränderung der ganzen bäuerlichen Wirthschaft ist allerdings ein großes Stück Arbeit; allein ungeachtet, daß von einem Streiche keine Eiche fällt, mußten dennoch der ausdauernden Arbeit deutscher Ansiedler in Amerika ganze Urwäldungen von Riesenhäusern weichen.

Darum ihr Landleute erkennet den Zeitgeist und traget seinen Forderungen Rechnung; vor allem aber seid klug und nehmet diese Sache, die euch allein angeht, von der Euer Hab und Gut, Eure Zukunft abhängt selbst in die Hand und regelt dieselbe mit Verständniß und praktischem Sinn zu Euren Besten.

Des Rathes und der Unterstützung in so löblichem Beginnen könnt Ihr von jeder Seite sicher sein, und was das geschriebene Wort, jener treueste Freund jeden Fortschrittes zu leisten vermag, wird in den Spalten dieses Blattes geboten werden, zu dessen Hauptaufgaben es eben gehört jeden hierlands anwendbaren Fortschritt fördern zu helfen und für dessen Träger die Verwirklichung solcher Ideen die schönste Genugthuung wäre.

Protokoll

der Sitzung des landw. Bezirks-Vereins in Hermannstadt vom 7. Februar 1866.

Vorsitzender: Herr Samuel Schuster, Magistratsrath.
Anwesende Ausschußmitglieder die Herren: Peter Josef Frank, Carl Schobesberger, Lucas Gross, Johann Schropp, Friedrich Frohmeyer. (Julius Schuster, Schriftführer.)

1. Schriftführer berichtet, daß die vermög. Beschlusse vom 6. September 1865 bestellten 9 Exemplare, die Gemeinde-Baumschule, von Eduard Lucas, Verlag in Stuttgart 1861, nunmehr eingelangt seien und zur Verfügung gestellt würden.

Es wird ein Exemplar für den Bezirksverein behalten und die übrigen an die Presbyterien von Hammersdorf, Großheuern, Stolzenburg, Heltau, Michelsberg, Schellenberg, Rependorf und Kleinscheuren mit dem Ersuchen übermittelt, dieselben an die Volksschullehrer mit der Aufforderung zu übergeben, durch entsprechende Belehrung der Baumpflanzer und der Jugend, die gegebenen Anleitungen zur erspriesslichen Nuzanwendung zu bringen.

Vom Erfolge wolle bis Ende dieses Jahres hieher die gefällige Mittheilung gemacht werden.

2. Ausschuß-Mitglied J. Peter Frank meldet, daß nur wenige Anmeldungen für die landwirthschaftliche Ausstellung in Wien, bis noch eingelangt seien.

Derselbe wird ersucht die Anmeldungen nach Wien zu befördern, und es wurde darauf hingedeutet, daß die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände an diesen Verein eingekendet werden möchten, welcher das Weitere veranlassen werde.

3. Kassier Carl Schobesberger legt die Rechnung über die Gebahrung des Bezirksvereines bis Ende Dezember 1865 vor.

Wird sammt Beilagen den Ausschußmitgliedern Herrn Mathias Hubner und Lucas Groß zur Prüfung und Berichterstattung übergeben.

4. Vorsitzender eröffnet: der Herr Pfarrer von Michelsberg und einige dasige Insassen hätten die Absicht den Hopfenbau zu betreiben, und um Vermittlung zur Erlangung von entsprechenden Hopfenfchern gebeten.

Dem Wunsche wurde willfahrend entsprochen und der Schriftführer beauftragt, auf Kosten des Vereines bei Herrn Johann Scheffl in Saaz starke Hopfenfcher, rothen und grünen, frühen und späten, jede Sorte abgefordert, im Ganzen 1000 Stück, zu bestellen.

Hermannstadt, am 7. Februar 1866.

Die Verwaltung des landw. Bezirksvereines.

Wildstand in Böhmen und Siebenbürgen.

(xx.) Mit Erstaunen vernimmt man aus der Zeitung für Wettrennen, daß der Jagdvertrag in Böhmen von 1864—1865 bestanden hat in 1542 Rothwildpret, 1845 Dammmildpret, 587 wilben Schweinen, 9764 Rehen, 488,824 Hasen, 62,147 Fasanen, 586,695 Rebhühnern und einer sehr großen Anzahl andern Geflügels. Der Bruttoertrag wird auf mehr als 1 Million angeschlagen.

Wie sieht es dagegen mit dem Wildstand bei uns in Siebenbürgen aus.

Unser Jagdschutz steht fast äqual Null. Vor lauter Jagdfreiheit, ja vielmehr Zügellosigkeit werden wir es noch dahin bringen, daß unsere Kinder die Hasen in Menagerien kennen lernen, oder sowie jetzt die Fasanen aus dem Auslande sich kommen lassen müssen.

Weit entfernt einem zu ausgedehnten Wildstand das Wort zu reden, weil derselbe die Forst- und Landwirtschaft laut vielfach constatirten Erfahrungen, sehr nachtheilig ist, so dürfte sich doch auf Grund ziemlicher Bekanntschaft mit der Besatzung von Wild in Forstreviren von fast 200,000 Jochen, und Mittheilungen aus andern Gegenden des Landes die Behauptung aufstellen lassen, daß Siebenbürgen bei einem größeren Flächeninhalte als Böhmen, in seinen 3,568.000 Joch Waldungen in Summa wenig mehr oder kaum soviel Wild besitzt, als in Böhmen in einem Jahre abgeschossen werden konnte. Was in der That viel zu wenig ist.

Ziel zu frei hauset der Hirt mit seinen Hunden noch bei uns im Wald zum Verderbniß des Wald- und Wildstandes.

Wenn doch wenigstens bis auf Weiteres allenthalben im Lande, die verbotene Jagdzeit (Hegezeit) eingehalten würde, so könnte es in einigen Jahren schon, bei der raschen Vermehrung des Wildes, mit der Zierde unserer Wälder und Felder, einem entsprechenden Wildstande, besser aussehen. Als Staatsprocurator für das vielfach und unbarmherzig verfolgte Wild, glaube ich in seinem Interesse, welches mit dem unsrigen bei genauer Rechnung gar nicht kollidirt zu handeln, wenn ich auf Grund verschiedener auch hierlands bestehender Jagdvorschriften, und analog den Jagdgesetzen anderer Länder und zunächst des uns eben vorliegenden constitutionellen Ungarländer XXIV. Gesetz-Artikel vom Jahre 1802 mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Wildes in Erinnerung bringe, das, was jeder achte Jägermann ohnehin schon weiß und auch befolgt und jeder Waldeigentümer, sei er Privater oder Corporation, wenn nur ernster Wille vorhanden, auf seinem Territorium leicht einführen kann, nämlich die Einhaltung der nothwendigen Hegezeit des Haar- und Federwildes.

Es ist nämlich.

A. Das vierfüßige (Haar) Wild zu jagen verboten und zwar.

Hirsche vom 1. October bis 1. Juni. — Thiere (Hirschkühe) vom 1. Februar bis 1. November. — Rehböcke vom 1. Februar bis 1. Juni. — Rehgaise von 1. Januar bis 1. November. — Gemsen vom 1. November bis 1. August. — Hasen vom 1. Februar bis 1. September.

B. Federwild.

Auer-, Birk- und Haselhühner vom 1. März bis 1. October. — Rebhühner vom 1. Februar bis 1. August. —

Wildenten vom 1. April bis 1. Juli. — Schnepfen vom 1. Mai bis 1. August. — Wachteln und Wildtauben vom 1. April bis 1. August. —

Außerdem sollte es aus Rücksicht ihrer außerordentlichen Nützlichkeit als Raupen und Insectenvertilger zu jeder Zeit verboten sein, die Wiesen-, Acker- und Waldbögel zu fangen oder zu schießen, deren Eier auszunehmen und ihre Nester zu zerstören.

Bären, Wölfe; Füchse und Wildschweine, nur die sind anstandslos jederzeit zu erlegen erlaubt — die nimmt kein Jagdgesetz in Schutz, und für die gilt keine Hegezeit.

Ein vollständiges Jagdgesetz thut uns wirklich Noth, jedoch kann man sich auch bis dahin, mit dem was wir dießfällg bis jetzt besitzen, schon gut aushelfen.

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

Mittel frühe Pflanzen zu ziehen. Ein recht zweckmäßiges Verfahren, frühe Pflanzen im Zimmer zu ziehen, ist folgendes: Man läßt sich kleine Töpfchen ohne Boden machen, die aber unten etwas weiter sind als oben. Diese füllt man mit Erde, gibt jedem ein kleines Bretchen, Schiefer- oder Ziegelstück als Unterlage und legt den Samen in dieselben. Beim Verfehen ins freie Land darf man nur die Unterlage wegziehen und die Pflanzen mit dem Ballen in die vorher bereitete Grube gleiten lassen. Wenn man gewöhnlichen Blumentöpfen den Boden ausschlägt und die weite (obere) Seite nach unten kehrt, so entsprechen sie ihrem Zwecke vollkommen.

Es eignet sich diese Methode besonders zur Anzucht von Gurken, Melonen, Bohnen u. s. w. (L.)

Sogenanntes Waschkpapier, das mit dem Schwamme gewaschen werden kann, ohne zu leiden daher bei Aufnehmen im Freien und ähnlichen Arbeiten großen Vortheil und Bequemlichkeit gewährt, liefern (nach der „Beischr. des österr. Ingen.-Vrs.“, 1865, S. 270) Fischer & Binder in Heltau in Siebenbürgen (Niederlage in Wien bei Anton Dszwald Elisabethstr. Nr. 10). Zu diesem Papier gehört eine von derselben Firma fabricirte Lusche, welche am Papier unlöslich gemacht werden kann, wenn man die trocknen gewordenen Luschlinien mit Alkohol überstreicht.

Mittel gegen Kornwürmer. Zur Vertreibung des Kornwurms kommt jetzt ein einfaches Mittel in Aufnahme. Einige Wermuthzweige, in den Getreidehäufen gesteckt, sollen den Speicher völlig rein halten. Erfahren wird man bald, ob dieses Mittel auch praktisch ist, darum möchten auch zahlreiche Versuche darüber angestellt werden.

Reinigung des Talges in kleinen Seifenfedereten. Der Talg wird beim Schmelzen mit 5—6% Mehlauge versetzt, wodurch eine theilweise Verfeinerung vor sich geht. Das obstehende Fett wird abgeschöpft und ist vollkommen rein, weiß und hart, weil es kein freies Oel mehr enthält. Der Rest wird bei der Darstellung von Seifen mit verwendet.

Insertate.

„APIS“

Vieh-Versicherungs-Bank
in Wien.

Die Bank versichert:

Rindvieh, Pferde, Maulthiere und Esel gegen alle Verluste, welche

- durch Seuchen aller Art,
- durch einzelne (sporadische) Krankheiten,
- durch plötzliche Unglücksfälle entstehen.

Auskünfte werden von mir und den Agenten unentgeltlich und bereitwilligst erteilt.

Hermannstadt, 1866.

L. G. Schmidt,

Haupt-Repräsentant für Siebenbürgen.

Assuranz-Bureau:

Fleischergasse Nr. 12.

„APIS“

Allatbiztosító - bank
Bécsben.

A bank biztosít:

szarvasmarhát, lovakat, öszvéreket és szamarakat minden vesztéségek ellen, melyek

- barminemü dögvész,
- egyed (sporadische) nyavalyák,
- rögtöni balesetek által támadnak.

Utasítások én általam és az ügynökségeink által a legnagyobb készséggel és ingeny adatnak.

N.-Szeben, 1866.

Schmidt L. G.

erdélyországi főképviseelő.

Biztosítási iroda:

Mészáros-utca 12. szám.

„APIS“

Banca asiguratória de
vite in Viena.

Banca asigureadia:

Vite cornute, cai, muli si magari periiti prin

- ori cé feliu de boala.
- prin boale singuratiche (sporadice).
- prin templari nenorocoase momentane.

Deslusiri se voru da de mine si de agentie nostre cu tota voia fora vreo pretensiune.

Sibiu, 1866.

L. G. Schmidt,

representantu generaliu pentru Transilvania.

Cancelaria de asiguratia in strada macelariloru Nr. 12.